

<b>Abteilung/FB</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
<b>Fachbereich 11</b>	<b>09.11.2010</b>	<b>öffentlich</b>

**Az:** 11/ HH 2011 Eckwerte und Haushaltssicherung

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b><u>Sitzungsdatum:</u></b>	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	24.11.2010	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	07.12.2010	zur Empfehlung
Rat	09.12.2010	zum Beschluss

**Vorberatung Haushalt 2011 - Eckwerte und Haushaltssicherung**

Abstimmungsergebnis       Ja       Nein       Enthaltung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Eckwert des Ergebnishaushaltes wird für den Haushalt 2011 mit einem Fehlbetrag von 1.898.164 Euro festgesetzt.
2. Der Eckwert des Finanzhaushaltes wird für den Haushalt 2011 mit einem Fehlbetrag von 3.242.718 Euro festgesetzt.
3. Die Investitionsmaßnahmen 2011 mit einem Gesamtvolumen von 2.535.190 Euro werden zur Kenntnis genommen und an die Fachausschüsse zur Beratung verwiesen.
4. Die sich aus den bisherigen Beratungen ergebenden Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes von 1.898.164 Euro und des Finanzhaushaltes von 3.242.718 Euro sind in den folgenden Sitzungen der Fachausschüsse mit dem Ziel einer erheblichen Reduzierung dieser Fehlbeträge zu beraten.

**Begründung:**

**1. Ergebnishaushalt**

Die Entwicklung der Erträge wurde für die einzelnen Teilhaushalte dargestellt. Darüber hinaus ließen sich Mehrerträge durch Anpassung der Realsteuerhebesätze erzielen. Dieses wurde bereits abgelehnt.

...

<b>SachbearbeiterIn</b>		<b>FachbereichsleiterIn:</b>	<b>Bürgermeister:</b>
<b>Haushaltsstelle:</b>	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt		<b>UVP</b> <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
<b>bisherige SV:</b>			

Die Aufwendungen wurden ebenfalls im Rahmen der Beratung der Fachausschüsse dargestellt. Inwieweit diese verändert werden sollen, liegt insbesondere im politischen Entscheidungswillen. Dieses betrifft insbesondere die Standards und freiwillige Leistungen.

## 2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt spiegelt die tatsächlichen Zahlungsströme der Einzahlungen und Auszahlungen - sowohl des Ergebnishaushaltes als auch der Investitionen. Daneben sind hier die Darlehen zu veranschlagen. Die Darlehensneuaufnahme entspricht dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziffer 32) und beträgt nach der derzeitigen Planung 2.498.090 Euro.

Die Schulden entwickeln sich nach der derzeitigen Planung wie folgt:

Schuldenstand 01.01.2010	11.448.491,60 Euro
Geplante Darlehensaufnahme 2010	1.178.800,00 Euro
Ordentliche Tilgung	- 630.200,00 Euro
Geplante Darlehensaufnahme 2011	2.498.090,00 Euro
geplante ordentliche Tilgung	- 640.000,00 Euro
Geplanter Schuldenstand 01.01.2012	13.855.181,60 Euro

## 3. Investitionsmaßnahmen 2011 und Investitionsprogramm 2012 bis 2014

Die Investitionen wurden in den Fachausschüssen vorberaten. Im Hinblick auf die Schuldenentwicklung der Folgejahre sollten diese kritisch auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Hier sind auch Folgekosten mit zu berücksichtigen, da die Investitionen den Ergebnishaushalt über die Abschreibungen und Zinsaufwendungen belasten. Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, wenn Investitionen rentierlich sind, dass diese zu Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt führen.

Sofern ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes künftig nicht möglich ist und daher keine freien liquiden Mittel für Finanzierungen von Investitionen zur Verfügung stehen, entwickeln sich die Schulden der Stadt Schortens wie folgt:

Geplanter Schuldenstand 01.01.2012	15.125.381,60 Euro
Geplante Darlehensaufnahme 2012	2.359.790,00 Euro
geplante ordentliche Tilgung	- 686.700,00 Euro
Geplante Darlehensaufnahme 2013	2.618.620,00 Euro
geplante ordentliche Tilgung	- 729.300,00 Euro
Geplante Darlehensaufnahme 2014	1.477.100,00 Euro
geplante ordentliche Tilgung	- 743.100,00 Euro
Geplanter Schuldenstand 01.01.2015	19.421.791,60 Euro

## 4. Verringerung der Fehlbeträge

Aufgrund der vorgenannten Entwicklung wird vorgeschlagen in den folgenden Beratungen der Fachausschüsse bis zur Verabschiedung des Haushaltes im März 2011 die sich ergebenden Fehlbeträge erheblich zu reduzieren.

...

Neben einer pauschalen Kürzung der Ausgabeansätze wäre die Maßgabe, dass die Ausgabeansätze des Vorjahres 2010 nicht überschritten werden sollen ein Mittel, um das Haushaltsdefizit in einem erträglichen Rahmen zu halten. Neue Aufgaben sollten vor dem Hintergrund der schwierigen Situation nur dann wahrgenommen werden, wenn entsprechende Einsparungen an anderer Stelle erfolgen.

## **5. Haushaltssicherungskonzept**

Da ein Ausgleich des festgestellten Zuschussbedarfes nicht möglich sein wird und auch die bisherige Finanzplanung von einem unausgeglichenen Haushalt ausgehen musste, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 82 NGO). Hierdurch bedingt ist die Konsolidierung vordringlichstes Ziel für alle Teilhaushalte.

Für die einzelnen Teilhaushalte wurden bereits Ziele mit den entsprechenden Einsparpotenzialen definiert. Dieses ist jedoch nicht ausreichend, um den Haushaltsausgleich zu erzielen, so dass weitere intensive Anstrengungen durch Überprüfung der Standards und der freiwilligen Leistungen erfolgen müssen.

### **Anlagen:**

Ergebnis- und Finanzhaushalt 2011  
Investitionen 2011 bis 2014